

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3167

## Der korporative Arbeitstarifvertrag.

Es ist gegenwärtig wahrhaftig nicht an der Zeit, die Friedensschalmei zu blasen. Die Anzahl der gewerkschaftlichen Kämpfe wie auch die Scharfheit derselben hat sich fortgesetzt gesteigert. Das Unternehmertum wehrt sich mit Händen und Füßen, dem Arbeiter auch nur einen Bruchteil der steigenden Profite zuzugestehen. Mit der hereinbrechenden erheblichen Verschlechterung der Konjunktur seit Ende 1907, die ihren frierenartigen Charakter auch gegenwärtig beibehält, versuchen die Unternehmerverbände Lohnreduktionen und sonstige Verschlechterungen anzubringen, wo es nur möglich ist.

Da gilt es für die aufgeliarte Arbeiterschaft, alle Kräfte zusammenzufassen und mit eiserner Energie zum mindesten die errungene Position zu behaupten. Die Kaufkraft des Geldes sinkt fortgesetzt. So bedeuten die bestehenden Lohnsätze ohnehin für den Arbeiter eine erhebliche Verschlechterung seiner Lebenshaltung.

Wenn wir im nachfolgenden also einen kurzen Abriss über die Tarifgemeinschaften geben, so natürlich vorwiegend unter dem Gesichtswinkel: Was können die Arbeitstarifverträge im gewerkschaftlichen Kampf dem Arbeiter nützen?

Ein ganz besonderer Umstand macht aber die Behandlung dieses Themas für uns notwendig. Während in der Privatindustrie Tausende von Arbeitstarifverträgen abgeschlossen sind, haben wir in ganz Deutschland bis jetzt eine einzige Stadt, die sich dazu bequemt. Das läßt einmal auf eine ziemlich Minderständigkeit der deutschen Stadtgemeinden schließen, zum anderen beweist es aber auch, daß der Einfluß unserer Organisation noch einer ganz erheblichen Steigerung bedarf. Wohl haben wir auf indirektem Wege, mittelst Verhandlungen, Eingaben, Forderungen namhafte Erfolge erzielt an allen den Orten, wo unsere Organisation festen Fuß gefaßt hat. Aber die direkte Anerkennung unserer Organisation als gleichwertigen Verhandlungsfaktor haben wir bisher nur ganz vereinzelt durchgesetzt. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die in u n t e r n ä h i g e Behandlung unserer Forderungen etwaigen Tarifablässen vielfach hindernd im Wege steht. Dazu kommt das Selbstgefühl zahlreicher Stadtgewaltigen, die sich ganz unbedingterweise als Herren des Stadtkuchens fühlen und die gesamte wirtschaftliche und öffentliche Macht der Gemeinde gegen uns ausspielen.

Doch auch dieses Vorklwerk ist nicht unüberwindlich, wenn wir die rechten Waffen wählen und uns immer stärker zusammenscharen. Betrachten wir also die für uns noch neue Waffe des korporativen Arbeitstarifvertrages etwas näher.

### I. Wesen und Bedeutung der Tarifverträge.

Das Reichsstatistische Amt hat in seiner „Untersuchung über den Tarifvertrag im Deutschen Reich“ folgende Definition gegeben: „Zweck des Tarifvertrages ist, über den ein

zelnen Arbeitsvertrag hinaus und unabhängig von ihm für die zukünftigen Arbeitsverträge die Arbeitsbedingungen im Gewerbe maßgebend und möglichst einheitlich zu regeln, in einer Weise, bei der beide Parteien für ihre Wünsche ihre Rechnung finden. Darin liegt keine natürliche Tendenz zur Verallgemeinerung, zur möglichst umfassenden Ausgestaltung.

Diese Abmachung bedeutet, daß wenn gearbeitet wird, dies in diesem Gewerbe oder bei diesem Arbeitgeber nur unter diesen festgesetzten Bedingungen geschehen soll.“ Wir können aber auch sagen: Während in tariflich unregelmten Verhältnissen der Unternehmer nur durch Streit usw. gezwungen werden kann, den Forderungen und Lohnsätzen der Arbeiter Rechnung zu tragen, liegt beim Tarifvertrag eine g e m e i n s c h a f t l i c h e Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor, die in dem zum Abschluß gelangten Tarif niedergelegt wird.

Nun hat man früher nicht selten behauptet, in dieser Tarifgemeinschaft liege eine erhebliche Benachteiligung der Arbeiter zugunsten der Unternehmer. Der Kampfcharakter der Gewerkschaften werde gefährdet und eine gewisse Harmonieduselei müsse Platz greifen. Nichts irriger als dies! Schon die eine Tatsache muß uns eines anderen belehren, daß viele Jahre lang die scharfmohrischen Unternehmerverbände schroffe Gegner der Tarifgemeinschaften waren und zum Teil heute noch sind.

Erst nach heftigen Kämpfen und langwierigen Streiks haben sich eine Reihe größerer Unternehmerverbände zur Befürwortung von Tarifverträgen bequemt, weil sie — selbst wenn der Ausgang des Kampfes für sie günstig schien — so enorme Verluste erlitten, daß ihnen nach einem zweiten „Sieg“ nicht so bald gelühtete. Sie haben also aus der Not eine Tugend gemacht und der amwachsenden Gewerkschaftsbewegung Rechnung tragen müssen. Das „Derrn im Hause“-Spielen wird ein für allemal durch Tarifgemeinschaften beendet. Jeder Tarifkontrahent — Unternehmerorganisation auf der einen Seite, Arbeiterorganisation auf der anderen — muß sich wohl oder übel dazu bequemen, die andere Partei als gleichberechtigt anzuerkennen und auf dieser Basis die Verhandlungen führen.

Wenn wir auch in diesem engen Rahmen die volkswirtschaftlichen Vorzüge der Tarifgemeinschaften nicht alle vorführen können, so sei immerhin bemerkt, daß sie ganz enorm sind. Das Unternehmertum hat mittelst der Tarifgemeinschaft die Möglichkeit, die Zammkonturrenz — die ihr Dasein durch niedrige Löhne und Lehrlingsausbeutung fristet — unendlich zu machen oder doch auf ein Minimum herabzu senken. Dazu ist eine größere Dispositionsfähigkeit vorhanden, weil in der Zeit des Tarifabchlusses die Erdbitterungen durch Streiks usw. wegfallen. Die Arbeiterschaft vermag mittelst Tarifablässe Lohn und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, die sich in aufsteigender Linie bewegen und damit die Kaufkraft der breiten Massen

steigern. Sehr treffend bemerkt aber Adolf Braun\*) in seiner kürzlich erschienenen Prosidüre, auf der zum Teil unsere Ausführungen basieren:

Je konjunkturkräftiger die Arbeitermassen werden, desto geregelter, desto übersichtlicher wird die heimische Produktion. Wenn es auch lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Krisen so aus der Welt geschaffen werden können, so können doch die Erfolge der Gewerkschaften, besonders wenn sie durch Tarife fest verankert werden, die Krisengefahr mindern.

Weitsichtige Gewerkschaftler haben stets den Streik eine zweischneidige Waffe genannt. Nur Bosheit und Torheit kann glauben, daß geschulte Gewerkschaftler den Streik um des Streiks willen wünschen können. Wer mit offenen Augen die Entwicklung der modernen Gewerkschaften verfolgt, der weiß, daß die Taktik der Gewerkschaften, die Wechselläufe der Generalversammlungen, die Streitreglements dahin zielen, möglichst viel auf friedlichen Wege zu erzielen und durch die Tarifabschlüsse das Gebiet zu verkleinern, wo der Streik als Stimmittel in Betracht gezogen werden muß. Daß dies für die Volkswirtschaft von sehr hohem Werte ist, sollte gerade von den Gegnern des Koalitionsrechts der Arbeiter eingesehen werden; sie sind aber auch Feinde tarifarischer Abmachungen.

Die Tarifgemeinschaften erstrecken sich vorwiegend auf Feststellung der Arbeitszeit sowie eines Minimallohnes.

Während die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit durch Gewerkeordnung und Bundesratsvorschriften in einigen besonders gesundheitsgefährlichen Industrien, sowie für Frauen erst schwächere Ansätze zu sozialpolitischem Arbeiterschutz zeigt, haben die modernen Gewerkschaftsorganisationen aus eigener Kraft den Unternehmer zu weitergehenden Konzessionen gezwungen. So hat sich in fast allen Verufen eine gewisse Regelung der Arbeitszeit herausgebildet, die besonders durch tarifliche Festsetzungen ihre weiteste Verbreitung gefunden hat. Um nur ein Beispiel zu nennen, haben es die Buchdrucker vermocht, auch im entlegensten Rest den 9 stündigen Arbeitstag mittels Tarif festzulegen und für mehr denn 50 000 Buchdrucker ist der Neunmündentag die reguläre bezw. die Maximalarbeitszeit. Ebenso haben die Bauarbeiter, Holzarbeiter usw. gegenüber der früheren wesentlichen Verschiedenheit bezüglich der Arbeitszeit in den verschiedenen Städten mittels Tarifabschlüsse feste Normen geschaffen.

Hier wirken die Tarifgemeinschaften gewissermaßen als Verkäufer der sozialpolitischen Gesetzgebung, welsch letztere oftmals erst nach Jahren hinterherhinkt und endlich gesetzmäßig festlegt, was bereits allgemein besteht.

Etwas anders sieht es bei den Lohnfestsetzungen aus. In der Regel handelt es sich in den Tarifen um vereinbarte Minimallohne, während es der qualifizierten Arbeitstrait unbenommen ist, sich über Tarif bezahlen zu lassen. Soweit Maximallohne in Frage kommen, besteht natürlich eine überaus mannigfaltige Spezialisierung, die in besonderen Einzeltarifen festgelegt ist oder auch von Fall zu Fall neu aufgestellt wird.

Für den Unternehmer erwähnt durch die tarifliche Festlegung der Löhne eine wesentliche Erleichterung seiner kaufmännischen Aufstellungen und Anschläge. Er kalkuliert leichter und auf denselben Basis wie sein Konkurrent. Dem Arbeiter hingegen erwähnt nicht mehr durch Unterbietung die unliebsame Konkurrenz der eigenen Kollegen. Er fühlt sich vielmehr als Interessent des Mitarbeiters, nimmt dessen Rechte wahr, weil sie seine sind und wird so zur Interessensolidarität durch die Tarifgemeinschaft erzo-gen. Natürlich bedarf es der fortgesetzten Aufklärung und Agitation, um diese Interessensolidarität weiter entwickeln zu helfen zum zellklaren Klassenbewußtsein!

Eine ganze Reihe bedeutungsvoller Bestimmungen bezüglich Ueberstunden, hygienischer Einrichtungen, Ferien.

\*) Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. Stuttgart 1908. Verlag J. G. L. Sch. Nachf. Preis 0,75 Mk.

Koalitionsrecht, § 616 R. G. B., Lehrlingsfragen, Mündigung usw. sind in der Mehrzahl der Arbeitstarifverträge enthalten und bilden so mit den vorher bezeichneten Festsetzungen für Lohn und Arbeitszeit eine fast vollständige Regelung des betreffenden Gewerbes.

Die Gültigkeit und Dauer des Tarifes wird von den beteiligten Organisationen zumeist ausdrücklich festgelegt und wirkt im großen ganzen wie Gesetz. Tarifverträge sind überaus selten, wie auch die erbittertesten Feinde der Arbeiter zugestehen müssen. Es ist Ehrensache aller beteiligten organisierten Arbeiter, sich den abgeschlossenen tariflichen Bestimmungen zu unterwerfen, selbst wenn sie nicht mit allen Einzelheiten desselben beim Abschluß einverstanden waren.

Leider sind die Entscheidungsinstanzen bei tariflichen Streitigkeiten noch sehr kümmerlich ausgebildet. Bei den Buchdruckern bestehen Schiedsgerichte sowie ein über ganz Deutschland gestreutes Tarifamt, das sich paritätisch zusammensetzt. In anderen Gewerben bestehen nur zum Teil Schiedsgerichte. Ferner tritt bei tariflichen Differenzen, Mündigungen des Tarifes usw. das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Funktion, das jeweils seinen Schiedsspruch fällt, der aber nicht immer für bindend erachtet wird.

In neuerer Zeit werden große Anstrengungen gemacht, das ganze Tarifwesen gewerblich zu regeln und diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen vorzubereiten. Besonders die Sozialpolitiker im bürgerlichen Lager möchten darin den Anbruch einer gewerblichen Friedensära erblicken. Wir sind weniger optimistisch und können in den Tarifen grundsätzlich keine „Friedensdokumente“, sondern allenfalls „Waffenstillstandsartikeln“ erkennen.

Deswegen dürfte auch der Versuch einer gesetzlichen Regelung im gegenwärtigen Augenblick nicht viel Freunde in unserem Lager finden. Nach den zahlreichen gewerblichen Mißerfolgen, wie Buchhausvorlage, Berufsvereinsvorlage, Vereinsgesetz, Arbeitskammergesetz usw. ist von diesen Gesetzesmachern etwas Gutes nicht zu erwarten. Fortgesetzt haben die Gewerkschaften sich gegen die verschieden und doch ähnlich gearteten Gesetzesentwürfe wenden müssen. Was Wunder, wenn wir an eine fortgeschrittene, den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragende Gesetzgebung nicht glauben können.

Dazu kommt, daß die Frage der Tarifgemeinschaften durch die Entwicklung der Organisationen sowie der wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen gegenwärtig sich im Stadium der Wärrung befindet, die sozusagen an jedem Tag etwas Neues bringen kann. Aus gleichem Grunde behalten wir uns vor, später einmal auf die rechtliche Seite und gesetzgeberische Seite der Tarifgemeinschaften näher einzugehen, die wir hier nur streifen konnten. Immerhin sei kurz angedeutet, daß das deutsche Reichsgericht die Rechtsverbindlichkeit nicht anerkennt, während mehrere Oberlandesgerichte den Tarifvertrag als modernes Rechtsgewerbe anerkennen.

Eine Anzahl Bedenken gegen langfristige Tarife, gleitende Lohnskalen (welche den Lohn von den Warenpreisen abhängig machen) und andere Details lassen sich geltend machen. Sie können und dürfen aber unser Gesamturteil nicht trüben, das dahin zusammengefaßt werden kann: Der korporative Arbeitsvertrag ermöglicht die selbstherrliche Autokratie des Unternehmers zu brechen. Er bahnt den wirtschaftlichen Konstitutionalismus an und vermag die Widerstandskraft der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe erheblich zu beseitigen. Starke und zellklare Gewerkschaften sind notwendig, um die Unternehmer zu Tarifabschlüssen zu bewegen. Die Tarifgemeinschaften vermögen den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht aufzuheben, sondern müssen als Ansporn dienen, dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber, falls in geschlossener Phalanx die Spitze zu bieten.

Darum streben auch wir eine weitere Ausdehnung von Tarifverträgen an.

### Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für 1907.

#### I.

Am vorigen Jahre kamen wir am Schlusse unserer Betrachtungen über das Jahr 1906 zu dem Fazit, daß angesichts der immer und immer wieder in Erscheinung tretenden Fluktuation unter den Mitgliedern ein Hauptaugenmerk auf Befestigung bezw. Eindämmung dieses Nebels zu richten sei. Das ist denn auch mit aller möglichen Energie versucht worden — wenn auch zunächst nur mit teilweisem Erfolge. Trotzdem kann bei objektiver Würdigung des Jahresabschlusses für 1907 von einem im ganzen recht erfreulichen Ergebnis und Fortschritt gesprochen werden.

Allerdings: der Effekt steht nicht im Verhältnis zu dem aufgewendeten Maß von Arbeit, welche von den Funktionären der Filiale erbracht wurde. Mehr als tausend Sitzungen, Schicht-, Werkstatt- und Betriebsbesprechungen, Gruppen- und Sektionsversammlungen mußten von den Beamten der Ortsverwaltung wahrgenommen werden, obwohl sie infolge eines längeren Krankheitsfalles und der Teilnahme zweier Kollegen an den Unterrichtsreisen der Generalkommission fast nie vollzählig zur Verfügung standen. Auch der Ende September erfolgte Ausritt des Kollegen Otto Mah ist hier eine empfindliche Lücke. Die regelmäßigen Veranstaltungen der Filiale verteilten sich wie folgt: 20 Sitzungen der Ortsverwaltung, 5 der erweiterten Versammlung, 2 allgemeine Vertrauensmännerberatungen, 2 Mitglieder-, 4 General- und 3 außerordentliche Generalversammlungen.

Ein Spiegelbild für die frisch pulierende Tätigkeit zeigt ein Blick auf die Arbeiten des Bureau's. Das Secretariat wird in stets steigendem Maße in Anspruch genommen. 124 teils recht umfangreiche schriftliche Eingaben wurden angefertigt, denen sich natürlich eine erhebliche Zahl mündlicher Austinhalte anreihen. Die Korrespondenz hat sich wiederum vermehrt: 1821 Ein- und 4915 Ausgänge im IV. Quartal 1907 stehen 854 bzw. 3383 Poststücken im gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenüber. Nicht geringe Belastung, insbesondere für den Staffierer, brachte das Anströmen der Unterstützungs-Einrichtungen.

Wenden wir uns jetzt der Organisationsarbeit zu. Gleich am Anfang des Jahres war auf dem Wege zur Einheitslichkeit der Bewegung ein erfreulicher Schritt vorwärts zu verzeichnen, indem mit dem 1. Januar die einige Zeit abwärts der Filiale marschierende Gruppe Revier Inspektionen mit 675 Hundert Mitgliedern sich wieder angeschlossen hat. — Im allgemeinen muß leider gesagt werden, daß das Verständnis für die notwendige Solidarität aller städtischen Arbeiter in unserem Organisationsgebiet noch vielfach mangelt. Eine ganze Reihe von Organisations- und Vereinen hängen der Bewegung wie Farnhangeln an und beeinträchtigen die Erfolge. „Blau“, „Christliche“ und „Moderne“ lokalistischer Oberbau teilen sich in den traurigen Ruhm der Gewerkschaftszersplitterung. Voran die Straßenreiniger, welche sich von einigen Gernarosen die Mär von der allmählich wachsenden „Ständesorganisation“ annehmen lassen und mit ihrer in spitzfindiger Unterbindung des Koalitionsrechts-Verwandten Direktion durch die und dünn geben, auf welche letztere noch später zurückgekommen werden wird. Man sagt, sie hätten jetzt ihre Hirsch-Dunderberg Herz entdeckt und wollen künftig als „Grüne“ die gewerkschaftliche Schutztruppe „liberal freimüthiger“ „Arbeiterfreunde“ von Salage der Fische und Genossen stärken helfen. Es scheint also in diesen Reihen das letzte Quentchen Arbeiterwürde zum Teufel gegangen zu sein, wie wäre sonst ein Fortschreiten mit denen möglich, welche im Kampfe der Arbeiter um politische Rechte in Staat und Gemeinde eine so verträglichere Rolle spielen. Dann sind da die „lieben Brüder in Christo“, welche in den Pflegeanstalten ihr Wesen treiben. Was Geistes Kind sie sind, geht aus einer Auslassung ihres Generalstimmus Streiter in ihrem Wätschen hervor, in der dieser Ruffriedrich naserrumpfend vom Gemeindegewerkschaftsverband spricht, welcher Filialenstellenangehörte mit „Gesarbeitern“ Straßengegnet usw.“ zusammenfaßt. Also wieder eine andere Spielart „Ständesgefühl“! Sonst findet dieses merkwürdige Gewächs noch in einem „Gärtner Verein“ und bei den Laternenwärtern kommisshafte Züchtung. Es bleibt hier also noch ein kühnliches Stück Aufklärungsarbeit, um diesen mit demagogischen Federkünsten zusammengehaltenen Splittern der Arbeiterbewegung ein Ende zu machen. Eine etwas andere Verteilung ist gegenüber der „Freien Vereinigung der Markthallenarbeiter“ am Fläbe. Sie ist eine Gruppe vom Verbande Abtrümmiger und behält der lokalistischen Richtung an. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist aber bereits dort stark Stimmung für den Wiederanschluß vorhanden, welche zweifellos durch die Aktion des Parteivorstandes zugunsten der gewerkschaftlichen Einigung stark beeinflusst wurde. End die Versicherungen des Vorstandes der „Vereinigung“, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen, nicht leeres Gewebe, so müssen die Markthallenarbeiter den im Parteilichen geltenden Grundsatz, daß in der Größe die Macht liegt, auch im wirtschaftlichen Kampfe betätigen.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen waren bestimmt, den inneren Ausbau zu fördern und ihm die nötige Festigung zu geben. Voran waren es solche, die den Vertrauensleuten, dem Rückgrat der Filiale, Ausdauer und Freudigkeit für ihr schwieriges Amt jähern helfen sollten. So wurde für die Vertrauensleute die

Entschädigung für ihre Müheverwaltung von 1/2 auf 1 Pf. pro gefestete Karte erhöht. In möglichst eingehender Information über die vielfach verblungenen Pfände unserer Verbandsinstitutionen, beschloß die Ortsleitung die Herausgabe der „Mitteilungen für die Vertrauensleute“, wovon 5 Nummern im Laufe des Jahres erschienen sind und sicher zur Märgung mancher Zweifel beigetragen haben. Ob der gewünschte Zweck mit diesen Einrichtungen voll erreicht wurde, dürfte nicht ohne weiteres zu bejahen sein. Für die im vordersten Treffen stehenden Geschäfts- und Versammlungsleiter der Sektionen und Gruppen fand im ersten Quartal ein Unterrichts-Kursus statt. Er umfaßte eine Reihe von Vorträgen über „Geschichte und Theorie der Gewerkschaftsbewegung“, „Vereins- und Versammlungsrecht“, „Städteverfassung“, „Krisis der Kleinanpart“, in welche sich die Kollegen Dittmer, Mah und Kubly teilten. Auch hier kann zunächst nur von einem bedingten Erfolge gesprochen werden. Doch auf einen Treich fällt kein Baum! Die geplante Wiederholung im neuen Geschäftsjahre wird bei Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen ohne Frage fruchtbringender sein. Ueberhaupt wird es die Ortsverwaltung als ihre erste Aufgabe betrachten, die Tätigkeit der Vertrauensleute in jeder Hinsicht zu stützen.

Mit dem 1. Juli traten die neuen Organisationsabteilungen der Filiale in Kraft; sie schufen eine straffere zentrale Basis und haben dazu beigetragen, den Kontakt zwischen den Berufsgruppen und der Ortsleitung inniger zu gestalten. Nur einige der Obmänner scheinen sich in die neuen Bestimmungen noch schwer zu finden; demgegenüber sei betont, daß im Interesse einheitlichen Handelns die geschaffenen Grundsätze befolgt werden müssen. Das gilt besonders auch für die Tätigkeit der Arbeiterratschüsse.

Als ein ganz besonderer Lebensakt für unseren Verband werden sich zweifelsohne, nach ihrem weiteren Ausbau, die Unterstützungs-Einrichtungen bewähren — eine Weisheit, die nicht neu ist, aber doch betont werden muß gegenüber denen, die da meinen: „Die städtischen Arbeiter brauchen sie nicht!“ Ein Blick auf die Ziffern führt die Zweifel gründlich ad absurdum. Groß-Berlin allein zahlte aus:

Sterbeunterstützung . . . . .	2405,00 Mk.
Rahregelungsunterstützung . . . . .	833,89 „
Streitunterstützung . . . . .	1040,92 „
Rechtschutz . . . . .	16,50 „
Krankenunterstützung . . . . .	3079,37 „
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	399,68 „
Kostsstandsunterstützung . . . . .	1951,10 „
pro 1907: 9726,26 Mk.	

Zieht man in Erwägung, daß die Kranken- und Arbeitslosensunterstützung erst mit dem letzten Quartal einsetzte, so erhellt daraus, welche Summen zu diesen Unterstützungen benötigt werden, wie notwendig dieselben waren und wie eine Weiterentwicklung derselben nicht zu umgehen sein wird. Diese Erkenntnis ist ja auch bereits durch die Filiale zum Ausdruck gekommen, indem vom 1. Oktober ab sofort ein lokaler Zuschuß von wöchentlich 2 Mark zur Arbeitslosen- und eine Ergänzung von 2 Wochen a 3 Mark im Anschluß an die Krankenunterstützung des Verbandes gezahlt wurden.

Trotzdem und alledem ist es nicht möglich gewesen, die gewaltige Fluktuation der Mitglieder auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Die Mitgliederbewegung stellte sich wie folgt:

Bestand am 31. Dezember 1906 . . . . .	4009
Zugang im Laufe des Jahres . . . . .	3716
Soll-Bestand am 31. Dezember 1907 . . . . .	8825
Abgang im Laufe des Jahres . . . . .	2766
Ist-Bestand am 31. Dezember 1907 . . . . .	5839

Tennach wäre eine Zunahme von 930 Mitgliedern zu verzeichnen, welche Ziffer aber zwecks richtiger Verteilung um die korporativ eingetretenen 687 Mitglieder der Revierinspektionen zu kürzen ist, so daß tatsächlich ein Mehr von 243 Mitgliedern in Frage kommt. Während also auf der einen Seite der Effekt der Agitations-tätigkeit sich erfreulich äußert, steht dem ein über die Maßes hoher Abgang gegenüber. Da muß eingegriffen werden mit aller Kraft, um ein günstigeres Bild zu erzielen. Wo, darüber wird uns die durch Einführung der Markthallen künftig mögliche Statistik über die Mitgliederbewegung der einzelnen Sektionen und Gruppen Aufschluß geben. Ueber das Wie sei aber nachstehend einiges gesagt.

Das Abflauen des Interesses zur Organisation zu verhindern, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Vertrauensleute — sie wird durch den dauernden Kontakt mit den Kollegen im Betriebe in erster Reihe dazu in der Lage. Diese Aufgaben haben auch eine ganze Anzahl erfüllt. Nicht wenige sehen aber zu, wie Meinmut sich breit macht oder gar Zankereien die Einigkeit zu lähmen. Erst wenn der Zusammenbruch da oder dort latente geworden, erfährt die Ortsleitung davon, hat dann frühzeitig entprechend eingegriffen wird. Also stets auf dem Wesen und unverrückbar das Ziel, die Stärkung unserer Organisation, vor Augen — dann können auch die Vertrauensleute erheblich beitragen, der Situation beizukommen.

In der Hauptsache dürfte jedoch der Stern des Nebels in dem Mangel an tieferem Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung

bei vielen der städtischen Arbeiter zu finden sein. Wie mancher wird durch ein kräftiges Vorkommen, das Erregung in die Kollegenkreise getragen hat, in die Organisation geführt, um bald wieder zu verschwinden, wenn der Zorn verfliegen ist. Mit einem Wort: das Klassenbewußtsein, welches ohne weiteres den Markblinden an die Seite der Arbeitssameraden führt und ihn dort festsetzt — es fehlt! Der Feind, den wir am tiefsten hassen, der Unverstand, sitzt noch zu tief. Beweis war hierfür die aufgenommene Statistik, welche Aufschluß gab, wie weit unsere Mitglieder politisch organisiert sind und wie viele — oder besser wie wenige erst eine Arbeiter-Tageszeitung lesen. Auch die schwache Beteiligung an der am 1. Mai von der Filiale veranstalteten Versammlung mag hier als Fingerzeig genannt sein. Berücksichtigt man noch, daß die Bibliothek viel zu geringen Zuspruch aufweist — es wurden 377 Bände gegen 251 in 8 Monaten des Jahres 1906 ausgeliehen — so ist die Rückschau gegeben.

Aufklärung und Belehrung und damit Hebung auf ein geistig höheres Niveau — das wird neben der Werbearbeit ein Hauptmotiv unseres Strebens sein müssen. Je mehr wir hierin vorankommen, um so mehr wird die Differenz zwischen Soll und Haben in der Mitgliederbewegung schwinden. Dies Ziel muß von der Ortsverwaltung, der Agitationskommission wie von allen Vertrauensleuten fest im Auge behalten werden. Insbesondere können hier die Sektionen und Gruppen durch Vortragsabende tatkräftig eingreifen. Das wäre auch an Sonntagen zu empfehlen, und zwar mit Frauen; denn schon manche Frau hat ihren Mann das gewerkschaftliche Mitglied gelehrt. Was nur geschehen kann in Stellung von guten Referenten, wird die Ortsverwaltung unbedingt tun.

Spannen wir also in jeder Beziehung alle Kräfte an, dann wird zu dem gütigen finanziellen Ergebnis auch die Parallele in dem Mitgliederstande eintreten.

*Frei! gewagt, ist halb gewonnen!*

## Von der städtischen Straßenreinigung und Kanalisation in Magdeburg.

So alt wie die Straßenreinigung ist, so alt sind auch die Klagen der Arbeiter, die in diesem Metier beschäftigt sind. Vorwiegend finden ältere Leute Verwendung. Hier wie in den anderen Städten herrscht noch der übliche Masernhofstanz. Stramm stehen, Taumen an die Hofenmaht, sind tägliche Erscheinungen. Geradezu lächerlich wirkt es, wenn der Inspektor oder ein sonstiger mit einigen Nachbarn ausgereiteter Vorgesetzter die Arbeiter auf der Straße insiziert. Es wäre dringend zu wünschen, daß man endlich im Ansehen der Arbeiter dieses System beseitigt. Aber leider sind noch sehr viel Mißstände, die demgemäß der Abhilfe bedürfen. Eine ganze Mützenscheiße ließe sich aufzählen. Nur einige wollen wir herausgreifen. So werden über die Unterfunktsräume schon lange Klagen geäußert. Doch bisher mit recht wenig Erfolg. Die Arbeiter der Nachtschicht empfinden diesen Mangel am allermeisten. Selbst der Branddirektor als Betriebsleiter der Straßenreinigung hat den Mangel anerkannt und versucht Abhilfe zu schaffen. Nur die Art und Weise wie dies geschieht, kann nicht aufgezählt werden. Er wandte sich an einige Gastwirte mit dem Ersuchen, ihre Lokal länger aufzuhalten. In der Erwartung, recht viel Einnahme dadurch zu haben, wurde diesem Ersuchen entsprochen. Aber lange hat diese Freude nicht gedauert und die gästlichen Forten waren gar bald geschlossen. Denn bei den jämmerlichen Löhnen können die Arbeiter keine große Zechen machen. Jetzt müssen die Leute bei Schnee und Regen wieder ihr oft hartgekochenes Brot auf der Straße verzehren. Bei einigermaßen gutem Willen kann man aber in den städtischen Gebäuden heizbare Unterfunktsräume schaffen. Dadurch würde man den alten Leuten Gelegenheit geben, daß sie ihre Mahlzeit wenigstens nicht im Freien einnehmen brauchen. Es gericht der Stadtverwaltung jedenfalls nicht zur befondern Ehre, daß ihre Arbeiter, zumal bei der jetzigen Jahreszeit, in den Anlagen unter den kalten Bäumen ihre Zuflucht nehmen müssen. Hier liegen sich doch heizbare Buden aufstellen.

Ferner wird noch besonders darüber geklagt, daß die Arbeiter das gesamte Werkzeug nach dem Depot tragen müssen. Würden hier einige Wagen bereit stehen für die einzelnen Solonnen, die die Arbeitsgeräte nach dem Depot bringen, so würde man einem dringenden Bedürfnisse entsprechen. Rechnet man noch den Weg bis zum Depot, der mindestens eine halbe bis dreiviertel Stunde beträgt, hinzu, so erscheint dieser Wunsch durchaus berechtigt. Hier könnte man den Wünschen der Arbeiter entsprechen, ohne Aufwendung von Geldmitteln.

Eine bei der Straßenreinigung gezahlte Lohnne müssen unsere heutigen Verhältnisse entsprechend als völlig ungenügend bezeichnet werden. Eine Aufbesserung ist zwar im April v. J. erfolgt. Der Höchstlohn wurde von 3 Mk. auf 3,25 Mk. angehoben. Rechnet man die vier Papieraufleger, die täglich 1,50 Mk. erhalten, ab, so ist der Durchschnittslohn nicht höher wie 2,50 Mk. Daß dieser völlig unzureichend ist, wird jeder betätigten können. Was soll eine Arbeiterfamilie mit diesem Lohn nur anfangen? Alle Lebensmittel sind im Preise gestiegen. Zeugnisse weisen nach hier eine Unterernährung zum Schaden der Familienmitglieder ein-

treten. Mit Recht kann man hier sagen: zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel. Hier wäre es Pflicht der Gemeinde, helfend einzugreifen, damit diese Arbeiter auf ein Existenzminimum gestellt werden, das den heutigen Feuerungsverhältnissen Rechnung trägt. Was vor ganz kurzer Zeit seitens des Magistrats von den Beamten gesagt wurde, trifft bei den Arbeitern in noch weit höherem Maße zu. Eine Aufbesserung resp. Festsetzung des Anfangslohnes auf 3 Mk. kann jedenfalls keine übermäßige sein. Bei den Neueintretenden macht man ja in dieser Beziehung eine Ausnahme. Dieselben erhalten 2,75 Mk. als Anfangslohn. Tagelohn erhalten Arbeiter, welche schon 2-3 Jahre bei der Straßenreinigung arbeiten, immer noch 2,50 Mk. Dieses System muß der Willkür Tür und Tor öffnen. Alle Versuche dieser Leute, mindestens mit den Neueingestellten gleichgestellt zu werden, scheiterten an der sozialen „Einsicht“ des Herrn Branddirektors. Es ist Sache der Arbeiter, sich mehr wie bisher ihrer Interessenvertretung, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, anzuschließen. Wer sich auf das Wohlwollen des Betriebsleiters oder der Stadtverwaltung verläßt, hat schon oft die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß er arg enttäuscht wurde.

An Gründen, die den bisherigen Zustand rechtfertigen, dürfte es der Verwaltung nicht fehlen. Diese sind beinahe sämtlich feil wie Brombeeren. Und so wird sich schon ein Magistratsvertreter, vielleicht der den Arbeitern so „wohlwollende“ Stadtrat Zahm, hierfür finden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir einige Gründe hervorheben, mit denen jetzt schon immer argumentiert wurde. Es wird behauptet, die alten Leute leisten nicht dieselbe Arbeit, wie die jüngeren Kräfte. Solange man sich noch nicht dazu bequemt, den Beweis zu erbringen, solange bleibt es eine leere Redensart und ist nicht ernst zu nehmen. Ten vorgeschlagene Lohnsatz von 3 Mk. dürfte wohl jeder bei der Straßenreinigung tätige Arbeiter ehlich verdienen. Ein wenig Entgegenkommen würde das Prestige der stämmigen Magdeburg nur erhöhen.

Wie in einigen anderen Betrieben, so besteht auch in der Straßenreinigung das Nebenstundenunwesen. Jetzt rückt ja bald die Zeit heran, wo über die reguläre Arbeitszeit weit hinaus gearbeitet wird. Daß eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte stattfindet, hat der Herr Branddirektor selbst erkannt. Die beim Sprengen beschäftigten Kollegen erhielten Sitzgelegenheit, damit sie sich nicht an den Räumen festhalten brauchen, wenn die Müdigkeit sie zu übermannen droht. Eine Änderung ist jedenfalls dringend notwendig.

Die bei der Straßenreinigung wie auch bei der Kanalisation tätigen Fahrer erhalten einen Tagelohn von 3,50 Mk. Hier wäre noch zu berichten, daß die Leute nicht einen einzigen freien Sonntag im Jahre haben. Es war ihnen wohl ein solcher an jedem dritten Sonntag in Aussicht gestellt mit der Begründung, daß dafür aber ein Abzug eintreten müßte. Von dem karaliden Lohn von 35 Pf. pro Stunde waren die Fahrer nicht in der Lage, eine Mürzung tragen zu können. Man muß sich doch fragen, kann eine Familie von 5-6 Köpfen mit diesem fürstlichen Lohn auskommen? Hätte sich die Betriebsleitung auch diese Frage vorgelegt, so wäre sie unmöglich mit dieser Ankündigung gekommen. Jeder Unternehmer muß seinen Arbeitern mindestens jeden dritten Sonntag eine vollständige Ruhepause gönnen. Zur dem Magistrat scheinen diese Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht zu bestehen. Die Arbeiten, die da verrichtet werden, fallen durchaus nicht in den Dienstplan. Denn das Putzen der Fenster, Wasserhähne und sonstige Reinigungsarbeiten können ebensogut an einem anderen Tage vorgenommen werden. Man hat die Vermutung, als sollte mit dem angekündigten Abzug den Arbeitern der freie Sonntag verkehrt werden.

Man besteht zwar für diesen Betrieb ein Arbeiterauschuß. An einer ersprießlichen Tätigkeit im Interesse der Arbeiter hat es diese sogenannte Arbeitervertretung bisher gänzlich fehlen lassen. Ein Arbeiterauschuß kann sehr segensreich wirken. Hier ist aber noch niemals der Versuch dazu unternommen worden. Die Kollegen werden daher gut tun, bei der nächsten Wahl sich ihre Vertreter etwas genauer anzusehen. Was von der Straßenreinigung gesagt ist, trifft auch bei der Kanalisation zu. Seit 6 Jahren beträgt schon der Lohn 3,50 Mk. Der Herr Raurat Pär hatte ja wohl feinerzeit erklärt, die Arbeiter wären mit ihrem Lohn zufrieden. Von einer Zufriedenheit kann wahrlich nicht die Rede sein. Sollen die Arbeiter nur so gehölt werden, wie vor 6 Jahren, so müßte ihnen ein 25 Prozentiger Lohnaufschlag gewährt werden. Zieht man gar die ungesunde und schmutzige Arbeit in Betracht, so erscheint diese Zurücksetzung den anderen städtischen Arbeitern gegenüber als eine schreiende Ungerechtigkeit. Eine Lohnaufbesserung ist also dringend am Platze. Die Arbeiter können aber diese soziale Minderstellung nicht besser bekämpfen, als daß sie ihren alten Zahlendrain ausgeben und sich mehr mit dem Organisationsgedanken vertraut machen.

Die Arbeitszeit beträgt 9½ bis 10 Stunden. Warum sie nicht auch auf 8½ resp. 9 Stunden wie bei der Gas- und Wasserwerksverwaltung herabgesetzt ist, erscheint in Anbetracht der ungesunden Arbeit einfach unverständlich. Bezüglich einheitlicher Regelung der Arbeitszeit herrscht in den verschiedenen Betriebszweigen eine gewisse Zerfahrenheit. Aber auch auf dem Rathaus hat sich diese schon oft bemerkbar gemacht.

Die sonstigen Verhältnisse sind ebenfalls sehr reformbedürftig. Ein Arbeiterausschuss besteht für diesen Betrieb nicht. Die Arbeitsordnung sagt zwar im § 15 Abs. 1, daß für die Errichtung dieser Institution das Bedürfnis maßgebend sein soll. Daß das Bedürfnis vorliegt, beweist die wiederholte Anfrage der Arbeiter danach. Jetzt sollen für die Errichtung mindestens 50 Mann im Betriebe erforderlich sein. Woher diese Bestimmung hergeleitet wird, bleibt jedenfalls Geheimnis des Betriebsleiters. Wir wollen nur auf das Wasserwerk verweisen, wo ungefähr die Hälfte der Arbeiter wie bei der Kanalisation beschäftigt sind. Dort besteht aber trotzdem ein Arbeiterausschuss. In der Arbeitsordnung selbst ist natürlich davon keine Rede. Aber als Argument wird es doch gebraucht.

Es dürfte nun endlich an der Zeit sein, daß die Kollegen etwas mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein zeigen. Hier soll man von den Kollegen der anderen städtischen Betriebe lernen. Wo die Arbeiter begriffen haben, daß ihr Platz nur in den Reihen der organisierten Gemeindegewerkschaft ist, da sind auch ganz wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten. Darum, Kollegen, legt Eure Anrechtsfähigkeit ab und zeigt, daß Ihr Männer seid, die auch gewillt sind, für ihr gutes Recht selber einzutreten. Verlaßt Euch nicht auf das gute Herz Eurer Vorgesetzten oder des Magistrats. Die letzten Verhandlungen im Stadtparlament haben auch wohl noch den letzten Vertrauensfaktoren bewiesen, wie weit das Wohlwollen des Magistrats geht. Wir wollen nur an die Debatten beim Antrage vom 1. und 2. Genossen, betr. Inangriffnahme von Kostenträgersarbeiten erinnern. Hier ist nur Selbsthilfe am Platze. Schließt Euch daher dem Gemeindegewerkschaftsverbande an, kämpft mit für die Verbesserung Eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei der Sauberreinigung und Kanalisation ist Selbsthilfe dringend notwendig.

Willst du ein frei Geschlecht,  
Nicht länger bleiben Anecht,  
Kämpf für dein gutes Recht  
Du selber stehst!

§. Str.

### Von den Königsberger Arbeiterausschüssen.

Wenn man von manchen Stadtverwaltungen behaupten würde, sie hätten die sozialen Einrichtungen für ihre Arbeiter nur geschaffen, um sich ein soziales Mäntelchen umzuhängen, so würde man nicht schlecht auf die vermeintlichen Oester schimpfen. Und doch träfen derartige Ausführungen oft genug den Nagel auf den Kopf. Ein Beispiel für viele. Königsberg hat in seinen Betrieben Arbeiterausschüsse geschaffen, die laut Ausschlußreglement alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vertreten sollen. Die Stadtverwaltung hält auch darauf, daß diese Bestimmung erfüllt wird und zwar so lange, als die Arbeiter mit ihren Eingaben bei Umgehung der Ausschüsse der Stadtverwaltung unterquert werden. Doch die Stadt kann auch anders. Vor einiger Zeit wandten sich die Wäger des städtischen Schlachthofes und Viehhofes an ihren Arbeiterausschuss mit einer Eingabe, um warme Winterkleidung zu erhalten. Der Ausschuss vertritt auch die Wünsche der Petenten in der üblichen und vorgeschriebenen Weise, indem er eine Sitzung des Ausschusses einberuft, die Sache diskutiert und durch Abstimmung die Anträge der Wäger anerkennt. Ausschussprotokoll und Eingabe wird dann der Direktion zur weiteren Entscheidung zur Verfügung gestellt.

Die hierauf erfolgte Antwort ist verblüffend und charakteristisch zugleich. Den Wünschen der Wäger kann nicht stattgegeben werden, weil sie angeblich nicht den Zuständigkeitsweg innegehalten haben. In jedem Falle ist die nächstvorgesetzte Dienststelle anzugehen. Zum besseren Verständnis lassen wir das Antwortschreiben im Wortlaut folgen:

„Hochachtungsvoll den Unterzeichnern der Eingabe, zu Händen des Herrn Wäger Sch., mit dem Eröffnen zurückzusenden, daß dem nebenstehenden Antrage, weil er unter Umgehung des Herrn Schlachthofdirectors gestellt worden ist, nicht näher getreten werden kann.“

Für Eingaben dieser Art kommt der Arbeiterausschuss lediglich als beratende Stelle in Frage. Es ist in jedem Falle die nächstvorgesetzte Dienststelle, das ist hier der Herr Schlachthofdirector, zuerst um Abhilfe anzugehen. Pers.“

Man beachte: Der Unterzeichner der Antwort, Herr Pers ist Stadtrat, also Mitglied des Magistrats. Die vom Magistrat für die Ausschüsse erlassenen Bestimmungen kommen also für den Herrn gar nicht in Betracht. Dieser Widerspruch in dem Verhalten der Stadtverwaltung ist dahin zu erklären, der Arbeiterausschuss beim Schlachthof ist eine wirkliche Arbeitervertretung, der es mit seiner Pflicht ernst nimmt, und da haben sich eben die Arbeiter nicht an den Ausschuss, sondern an die nächstvorgesetzte Dienststelle zu wenden. Ein Arbeiterausschuss im Sinne der

Stadtverwaltung muß wie der des Elektrizitätswerkes beschaffen sein, der die Anträge der Arbeiter gleich selbst abwürgt.

Auch hieraus können die Arbeiter ihre Nutzenwendung ziehen. Um Arbeiterwünsche abzutun, werden selbst die eigenen Bestimmungen übergangen. Aber die Arbeiter haben es in der Hand, der Stadtverwaltung das soziale Gewissen zu schärfen, indem sie immer mehr ihre Organisation ausbauen. Jeder muß zum Agitator werden!

### 4 Wochen Strafurlaub.

Nicht in Rußland, sondern hier in München, in einem städtischen Betriebe, wurde diese Strafe verhängt. Der Mann muß wohl ein großes und schweres Verbrechen begangen haben, wird der Leser denken. Auch das ist nicht der Fall, denn der mit vier Wochen Strafurlaub bedachte Leichenträger weiß ebenso wenig wie seine Kollegen, weshalb er sich einer derartig liebevollen Aufmerksamkeit seines Arbeitgebers erfreut.

Es wird ja an sich von Tag zu Tag ungemütlicher bei der Gemeinde. Forcierung der Arbeit zur größtmöglichen Intensität, Ausnützung der Arbeitskräfte, brutales, hochmütiges Wesen der Vorgesetzten, das ist so im allgemeinen die Signatur der städtischen Betriebe.

Besonders im Friedhofswesen bildet sich immer mehr und mehr ein Polizeigeist heraus, was bei der Vorliebe des Herrn Verwaltungsrates Ansprenger nach militärisch empfohlenen Zeiten nicht verwunderlich erscheint. So baust im östlichen Friedhof der Leichenträgermann Stegmeyer, selbstverständlich ein früherer Schutzmann. Schon als Leichenträger spielte er seinen Kollegen allerlei Schabernack, nun er zum Obmann befördert wurde, kommen die Leichenträger nicht mehr aus den Meldungen heraus. Er selbst äußerte sich ja: „Ich suche mir die Reinen schon heraus.“ Wiederholt hat er unrichtige oder falsche Meldungen erstattet, die nach einer näheren Prüfung dem Papierkorb einverleibt werden mußten. Dafür ein Beispiel:

Ein schon lange Jahre Dienst tuender Leichenträger kam eines Tages — und zwar zum ersten Male — 14 Minuten zu spät zum Dienst; es war eine unliebsame Verspätung, die jedem einmal passieren kann. Da meldete nun der Obmann Stegmeyer neben der Verspätung auch noch folgendes: Der betr. Mann habe „ein übermäßig gutes Aussehen gehabt und habe außerdem ein herrliches, anmahnendes Benehmen gezeigt“. Damit sollte natürlich dem betr. Manne ein Strich gedreht sein. Tatsächlich war dieser am vorbeigehenden Abend nicht außer Hause gekommen, nur war er infolge des Eilschrittes, um die Verspätung möglichst abzukürzen, etwas außer Atem. Natürlich fiel die Meldung in sich zusammen.

Solche Beispiele wären Tausende anzuführen. Das hierbei die Sympathien der Leichenträger für ihren Obmann keine besonders herzlichen sind, läßt sich leicht denken. Sie leben in ihrem Obmann einen Menschen, dem es auf eine Meldung mehr oder weniger nicht ankommt, und es ist nur zu verwundern, daß die sonst mit Strafen und Strafverleibungen so eifrigste Friedhofsverwaltung dem unwürdigen Zustand durch Befestigung des Obmannes nicht längst ein Ende gemacht hat. Dies um so mehr, als derselben die verschiedenen Eigenschaften desselben sehr gut bekannt sind. Und wegen einer solchen nichtswürdigen Meldung hat nun ein Mann durch den magistratlichen Verwaltungssenat 4 Wochen Justizstrafe erhalten. Der Mann soll „die jüngeren Träger von der Arbeit abgehalten und die Leute zum Trinken animiert haben. Auch soll er malpropre (unsauber) gewesen sein, sowie sich öfter 2-3 Stunden ohne Erlaubnis vom Journal entfernt haben“. Wie man sieht, eine Meldung, die ebensogut ein Unteroffizier über einen Mann schreiben haben könnte. Nur würde beim Militär jedenfalls eine geringere Strafe ausgesprochen worden sein, selbst wenn die Meldung auf Wahrheit beruhen würde. Aber einen Familienvater jetzt mitten im Winter 4 Wochen prolos zu machen, das ist barbarisch und unwürdig einer Gemeindegewerkschaft.

Was ist nun walres an dieser Meldung? — Das nämlich, was dieser Mann tat, tun die übrigen Leichenträger alle Tage, und zwar sowohl vor als auch nach dieser Meldung des Obmannes.

Die Mehrzahl der Leichenträger wohnt in den dem Friedhofe zunächst liegenden Häusern, sie holen sich öfters zum Vesperkaffee usw. Dafür sollte eigentlich die Friedhofsverwaltung dankbar sein, wenn die Leute etwas anderes als den schändlichen Alkohol genießen, und tatsächlich ist durch den belehrenden Einfluß der Organisation der Gewerkschaft von Bier und Schnaps usw. eingebremst worden. Vom Journal bis zum Hause sind 100 Schritte, also eine gar nicht nennenswerte Entfernung. Im gleichen Hause wohnen 2 weitere Friedhofsdienstleute, die täglich daselbst sind, ohne natürlich gemeldet oder bestraft zu werden. Geht nun ein Mann weg, so fragt er in folgender Weise die anderen: „Soll ich etwas mitbringen?“ Nach dem unterschwelligen Zeugnis sämtlicher Leichenträger war der Beiraste nur ganz kurze Zeit, aber nie länger als 1/4 Stunde abwesend doch hat der Magistrat der Aussage eines Obmannes mehr Glauben geschenkt als 20 Leichenträgern. Man sieht

Hier, wie die Meldung den Vorgang aufgekauft hat. In Konsequenz des magistratischen Urteils müßten nun eigentlich alle 21 Mann je 4 Wochen Strafurlaub bekommen. Denn es ist geradezu barbarisch, jemand wegen etwas zu bestrafen, das dem anderen durchgeht. Nun steht aber auch in dem Erkenntnis des Verwaltungssenats, daß im nächsten Falle die Entlassung kommen würde, „nachdem schon wiederholt Klagen eingelaufen sind“. Davon ist dem Verurteilten nicht das mindeste bekannt, weshalb interessant wäre, zu erfahren, ob die Friedhofsverwaltung etwa Belastungsmaterial sammelt, ohne die Beteiligten davon in Kenntnis zu setzen, um ihnen nachher einen Strich daraus zu drehen. Ein Antrag des Verurteilten, der seinen Strafurlaub bereits antreten mußte, wurde kurzerhand abgelehnt. Das sind für das Friedhofspersonal keine erbaulichen Zustände, und allgemein verbreitet sich das Gefühl der Rechtlosigkeit. Das Vertrauen des gesamten Friedhofspersonals ist eb dieses ganz unerhörten Vorganges vollständig geschwunden. Die Leitung des Gemeindefriedhofes beabsichtigt, den Obmann Stegmeyer wegen falscher Anschuldigung zu verklagen und für den betr. Mann Schadenersatz zu fordern.

Auch sonst ist nicht alles geheuer im Friedhofswesen. So bis acht Träger sind schon längere Zeit krank, einige davon sind nahezu schon ein halbes Jahr pensioniert, ohne daß ein Ersatz eingestellt wird! So kommt es auch, daß sehr oft zu den Beisetzungen 6 Mann bestellt und infolge dessen bezahlt, aber nur 4 Mann geschickt werden. Werden 4 Mann verlangt, so schickt man wohl 1 Mann auf, schickt aber nur 3 Mann, was jedenfalls auch nicht einwandfrei ist.

### „Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!“

An der Nordgrenze Schlesiens, dicht an Brandenburg, liegt das Städtchen Grünberg. Weit bekannt im Reiche als die Heimat des sauerländischen Weines. Wohl doch die Sage, daß selbst der Teufel bei einem Bechergelage mit einem schlesischen Trinker den Kampf verlor, weil selbst er diesem Weine nicht gewachsen war.

In Grünberg also war es, wo unser Verband Ende des verflossenen Jahres Boden faßte. Es kommt im wesentlichen nur das Gaswerk in Frage, städtische Betriebe gibt es dort noch nicht, oder sie sind winzig klein und für uns bedeutungslos. Das Gaswerk gehört der Neuen Berliner Gas-Aktiengesellschaft, die überhaupt in Schlesien viel vertreten ist. Dort also faßten wir Boden, und in kurzer Zeit gelang es unserem schlesischen Gauleiter, dem Kollegen Rehrlein, von 23 vorhandenen Arbeitern 16 zu organisieren. Der Rest setzt sich aus allen Leuten, 2 bei den Maurern Organisierten und ein paar ängstlichen Indifferenten zusammen.

Aber es steckt Leben in unseren dortigen Kollegen. „Einer für Alle und Alle für Einen“ war und ist ihre Losung und so sehen wir, daß alle eifrig in im Januar eine Eingabe an die Verwaltung des Grünberger Gaswerkes und der Berliner Generaldirektion unterzeichneten, in denen um Lohnserhöhung, regelmäßige Alterszulagen und wöchentliche Lohnzahlung (statt der bisher einhalbmönatlichen) ersucht wurde.

Die Verwaltung war erstaunt über das Erwachen ihrer Arbeiter. Zuerst zögerte sie noch etwas, als aber sogar die Kollegen, ungeachtet ihrer jungen Verbandszugehörigkeit, mit ernstern Maßnahmen drohten, kapitulierten sie vor der Einmütigkeit. Der Direktor des Grünberger Gaswerkes ließ sich in Verhandlungen mit unserem Gauleiter ein und bewilligte das wesentlichste. Zunächst Lohnzulagen von 10 Pf. pro Tag, je nach der Dienstzeit und der Art der Beschäftigung. So erhielten: ein Ofenarbeiter 50 Pf. Zulage pro Tag, einer 30 Pf., zwei 40 Pf., einer 20 Pf. und fünf je 10 Pf. Die Handwerker bekamen einer 30 Pf., zwei 20 Pf. und drei je 10 Pf. pro Tag. Die Hofarbeiter empfangen einer 20 Pf., einer 15 Pf. und drei je 10 Pf. pro Tag. Und schließlich erhöhte man die Löhne der beiden ältesten Leute (Laternenwärter) auf 20 und 10 Pf. pro Tag. Die Löhne, welche also bisher bei den Arbeitern sich in der Höhe von 26-32 Pf. pro Stunde gehalten hatten, sind erhöht auf 30-35 Pf. Bei den Handwerkern betragen die Löhne: 31-37 Pf. pro Stunde und sind erhöht auf 32-40 Pf.

Außerdem wurden Alterszulagen eingeführt und schließlich Weihnachtsgeschenke. Nach einjähriger Dienstzeit 30 Mk., nach 2 Jahren 50 Mk. und nach 3 und mehr Jahren je 75 Mk. Auch die wöchentliche Lohnzahlung wurde gewährt.

Alles in allem ein ganz netter Erfolg in so kurzer Zeit. Der Lohn beträgt im ganzen demnach 26,55 Mk. pro Woche mehr wie bisher! Freilich kann man über die Motive der Weihnachtsgeschenke geteilter Meinung sein und unsere Grünberger

Kollegen sind es auch selber. Sie erstreben daher die Umwandlung dieser Zuwendung in geregelte sofort zu zahlende Lohnzulagen. Dennoch aber sind auch sie der Meinung, daß wir uns mit dem Errungenen sehen lassen können.

Für uns alle aber ist auch diese kleine Bewegung wieder ein Beweis, was Einmütigkeit und Geschlossenheit vermag. Abmen wir es allüberall nach und wir werden zum Ziele kommen. Denn wahr bleibt das alte Wort: „Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid!“

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** (Engl. Gasanstalt.) Dem im Gaswerk Oberspree beschäftigten Kesseraufsichtern wurde in letzter Zeit eine Arbeitsleistung von 20-30 % zugemutet. Verhandlungen des Arbeitersausschusses, der Organisation und in letzter Linie der örtlichen Gemeindevorstände verliefen resultatlos. Am Montag, den 17. Februar, erfolgte die Entlassung von 4 Kollegen. Da die näheren Umstände der Entlassung auch für die gesamte Bevölkerung der in Frage kommenden Orte von Interesse sind, beschloß das Gewerkschafts-Kartell, die Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung zur Erörterung zu bringen. Die Arbeiterschaft stellt in dem vom Gaswerk Oberspree mit Gas versorgten Orten ein hohes Kontingent der Gasabnehmer dar.

**Halle a. S.** In der Versammlung am 9. 2. 08 erstattete Kollege Sagemeyer Bericht über den Gasarbeiterstreik, hierbei alle Vorkommnisse bis auf den heutigen Tag streifend. Eine rege Diskussion schloß sich an den Bericht. — In Zukunft sollen alle Mitgliedsaufnahmen nur durch die Versammlung geschehen. Die angemeldeten Kollegen haben sich in der Versammlung einzufinden. — Die Versammlungen sollen in Zukunft jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats abgehalten werden. — Nachfolgende Mitglieder wurden nach § 6 Abj. 1 als Streikbrecher ausgeschlossen: Aug. Eisenberg, Feldstr. 4, Derrn. Gorgas, Wilsdorferstr. 9, Karl Schüb, Kietleben, Derrn. Schüb, Kietleben, Franz Jäger, Georgstr. 2, Aug. König, Mühlgasse 4, Aug. Mangold, Zwingenstr. 20, Karl Wehme sen., Weingarten 49, Aug. Wien, Schmidtstr. 30, Arthur Jahn, Feldstr. 4, Karl Vode, Diemitz, Derrn. Brodhaus, Schmidtstr. 31.

**Reilbrunn.** Im Januar tagte unsere Generalversammlung im Lokal „Zur Rose“, Gewerkschaftsbaus. Ebe in die Tagesordnung eingetretener wurde, forderte der Vorsitzende Mlagholz die anwesenden Kollegen auf, sich zur Ehrung unserer verstorbenen Kollegen von den Seiten zu erheben, was geschah. Anschließend daran gab derselbe den Tätigkeitsbericht. Abgehalten hat die Jubiläe 12 Monatsversammlungen, 11 Auswahlsitzungen, 3 öffentliche Versammlungen, 13 Sektionsversammlungen, in welchen die einzelnen Betriebsfragen und Mißstände erörtert wurden. Weiter wurden noch zwei Vollversammlungen abgehalten, in welchen größere Verwaltungsfragen ihre Erledigung fanden. — Kollege Sechhuber erstattete den Bericht als Schriftführer. Darauf gab Kollege Ziegler den Massenbericht, aus welchem folgendes zu entnehmen ist. Das Jubiläeermögen betrug im Januar 1907 172,82 Mk. Hierzu kam eine Einnahme im Laufe des Geschäftsjahrs von 2880,25 Mk. An die Hauptkasse abgeführt in bar 1580,34 Mk., in Leistungen 295,33 Mk., zusammen 1894,67 Mk. Gegenüber dem letzten Jahre ein Mehr von 834,38 Mk. Ausgaben hatte die Verwaltung persönlich 261,02 Mk., jährlich 150,19 Mk. — An Agitation und Trudfachen 13,50 Mk. An freiwilliger Beiträge in Krankheitsfällen 110 Mk. Beiträge zum Gewerkschaftskartell 82,50 Mk. An sonstigen Neuanfassungen und Verbindlichkeiten 38,37 Mk. Es verbleiben am Schluß 1907 201,66 Mk., wovon 100 Mk. zinstragend bei der Genossenschaftsdruckerei angelegt sind. Weiter ist über die Geschäftsführung mitgeteilt worden, daß 37 Depeschen, 50 Briefe, 203 Postkarten, 102 Trudfachen, 11 Einzahlungen und 3 Pakete versendet wurden. Dem Kassierer wurde einhimmig Decharge erteilt. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Wilhelm Mlagholz, 2. Vorsitzender und Kassierer Ziegler, Schriftführer S. Sechhuber, Beisitzer G. Moppenhöfer, M. Heile, G. Schaffner, F. Lötterle, Revisoren Wih. Krasch, G. Moser, F. Berg. Gewerkschaftskartelldelegierte wurden die drei oben genannten Kollegen. — Alsdann sprach Kollege Ziegler über die Erhöhung der Beiträge. Er schilderte die Notwendigkeit ausführlich, woran sich eine rege Diskussion schloß. Es wurde der Beschluß gefaßt, ab 1. April 1908 einen Zuschlag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Zum Schluß berichtete Kollege Mlagholz über die letzte Arbeitersauswahlsitzung mit Herrn Überbürgermeister Dr. Göbel, welche leider kein gutes Resultat brachte. Die diesbezügliche Diskussion mißbilligt die Haltung unserer Gemeindevorstände sowie das Nichtstun des Verwalters W. im Gaswerk.

**Lübeck.** Am 8. Februar tagte im Vereinshaus unsere Mitgliedsversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Mitgliedes Friedr. Harms. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise. Zur Errichtung eines Gaudereus für Niel-Lübeck Mosto.

zum 1. April 1908 nahm Kollege Kempte das Wort, den Wert desselben für die Kollegen darlegend. Nach lebhafter Debatte, an der sich auch die Kollegen Schmidt und Spahr beteiligten und für Verlegung des Baubüros nach Kiel plädierten, wurde ein Antrag Kempte, das Baubüro nach Lübeck zu verlegen, mit 110 gegen 3 Stimmen angenommen. — Unter Verschiedenem gab der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand den diesjährigen Lobtanz ausgearbeitet habe. Nachdem derselbe gelesen und einige Änderungen daran gemacht worden waren, wurde ihm von der Versammlung zugestimmt. Zuletzt wurde noch beschlossen, unser Stiftungsfest am 14. Juni im Tiergarten zu feiern.

**München.** Sonntag, den 2. Februar, fand in den „Zentral-salen“ eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dem vom Magistrat den Arbeiteraussschüssen unterbreiteten Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter Münchens beschäftigte. Kollege Sebold-München hatte das Referat übernommen. Wenn das Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut!“, jemals Rügen gestraft worden ist, so war es sicher in diesem Falle; denn von dem vorgelegten Entwurf konnte keinesfalls behauptet werden, daß er gut sei. Vor zwei Jahrzehnten hätte die Münchener Stadtverwaltung mit einem derartigen Ding schließlich den Rest machen können, heute aber muß die städtische Arbeiterschaft ganz entschieden mehr erwarten. Zeit mehr denn drei Jahren haben sich die Herren am grünen Tisch mit der Arbeitsordnung herumgequält, und nun es zur Sache kommt, ist der ganze Entwurf nichts anderes als eine Abschrift der Wünsche der Arbeiterschaft. Aber auch diese Abschrift hat man nicht einmal richtig zu vollbringen vermocht. Während in der Münchener Arbeitsordnung immerhin Bestimmungen vorhanden sind, welche einigermaßen von sozialem Verständnis zeugen, fehlen solche im Münchener Entwurf vollständig. Etwas anderes ist es mit Bestimmungen, welche seitens der Arbeiter als Härte oder Verschlechterung bezeichnet werden. Diese sind aus der Münchener Arbeitsordnung nicht nur vollständig, sondern teilweise sogar in verschärfter Form übernommen worden. Die Hauptforderungen der Arbeiter, als da sind Achtstundentag für Schichtarbeit, Feiertagsentgelt für alle anderen Arbeiter, Bezahlung der Wochenfeiertage, Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld usw., haben nicht die geringste Berücksichtigung gefunden. Man geniert sich nicht einmal, diejenigen Verbesserungen, welche durch Beschlüsse vom November und Dezember 1907 geschaffen sind, durch die neu zu erwerbende Arbeitsordnung wieder zu beseitigen. So hat z. B. Magistrat und Kollegium durch genannte Beschlüsse verfügt, daß die Bezahlung der Arbeiter nach Tagelöhnen zu erfolgen hat. In dem Entwurf ist jedoch fortgesetzt von Stundenlöhnen die Rede. Die Versammlung nahm denn auch eine ganze Reihe von Änderungen an dem Entwurf vor und beauftragte die Arbeiteraussschüsse diese Änderungen dem Magistrat zu unterbreiten. Einstimmige Annahme fand folgende Resolution: „Die am 2. Februar 1908 in den „Zentral-salen“ versammelten städtischen Arbeiter bringen hierdurch zur Kenntnis der städtischen Kollegien, daß der den Arbeiteraussschüssen seitens des Magistrats zur Begutachtung zugegangene Entwurf einer Arbeitsordnung nicht den Erwartungen der städtischen Arbeiter entspricht. Nach dem Entwurf ist die zu erwerbende Arbeitsordnung eng an die Münchener angelehnt, jedoch mit dem Unterschied, daß in die Münchener Arbeitsordnung die wertvollsten Vergünstigungen der Münchener Arbeitsordnung nicht mit eingeschaltet werden sollen. Da eine neu einzuführende Arbeitsordnung auf Jahre hinaus unangewandelt bleiben soll und gewöhnlich auch bleibt, halten die Arbeiter es für notwendig, daß in derselben die hauptsächlichsten, dringendsten und wichtigsten Forderungen der Arbeiter berücksichtigt werden. Die versammelten städtischen Arbeiter beauftragen daher die Arbeiteraussschüsse, die in der Versammlung aufgestellten Änderungen und Vorschläge den städtischen Kollegien zu unterbreiten und erwarten von letzteren eine dahingehende Berücksichtigung.“ — Kurz sei noch darauf hingewiesen, daß unsere Gegner (Nisch-Duncker u. Co.) zu gleicher Zeit eine Versammlung mit derselben Tagesordnung angelegt hatten. Die Absicht war eine handgreifliche. Unsere Versammlung sollte durch diesen Trick geschwächt werden. Teutlicher kann diese Gesellschaft nicht zeigen, wie gefährlich sie der städtischen Arbeiterschaft in ihrem Vorwärtstreben ist. Mögen das diejenigen städtischen Arbeiter, welche sich bisher als Werkzeug zur Vernichtung der Arbeiterinteressen benützen ließen, dies endlich einsehen.

Die in Nr. 8 (Stadtpost) erschienene, bürgerl. Plätzen entnommene Notiz betr. Arbeitsordnung im Bauamt usw. bezieht sich augenscheinlich auf Kärth. Für das Bauamt in Kärth wurde noch keine Arbeitsordnung eingeführt, sondern am 28. Januar wurde der Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für die Münchener städtischen Arbeiter sämtlichen Arbeiteraussschüssen zur Begutachtung zugestellt. Die Mehrkosten für das Bauamt in Kärth, welche durch die letzte Lohnaufschüpfung entstanden sind, betragen in abgerundeter Summe 79 130 Mk.

**Kirchdorf.** In einer sehr stark besuchten Versammlung nahmen am 17. Februar unsere Kollegen zu dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für sämtliche städtischen Arbeiter Stellung. Wie Kollege Polenske in seinem einleitenden Referat ausführte, ist Kirchdorf die erste Stadt Norddeutschlands, die nach dieser Richtung hin den Anträgen der Arbeiterschaft Rechnung trägt. Am 22. Februar

1907 stellten die städtischen Arbeiter erstmalig den Antrag auf generelle Regelung der Arbeitsverhältnisse für alle städtischen Arbeiter. Die gleichen Anträge stellten zu gleicher Zeit die Kollegen Berlin, Charlottenburgs, Schönebergs und Nichtenbergs. Im Gegensatz zu Kirchdorf scheint aber das soziale Verständnis der letzteren Gemeindeverwaltungen nach dieser Richtung hin zu versagen. Die Arbeitsordnung vertritt die Stelle eines Arbeitsvertrages. In 46 Paragraphen werden Umfang und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Lohn, Strafbestimmungen, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Renteversorgung und Sommerurlaub geregelt. Neben einer Reihe von Abänderungsanträgen stellte die Versammlung noch den Antrag auf Aufnahme von Bestimmungen über die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für die städtischen Arbeiter. Durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution erklärten sich die Versammelten im Prinzip mit dem Entwurf einverstanden: „Die am 17. Februar 1908 im Lokal des Herrn Thiel, Poststr. 151/152, versammelten Arbeiter der Stadt Kirchdorf begrüßen mit Begeisterung den vom Magistrat vorgelegten Entwurf einer allgemeinen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter. Die Versammelten sind im Prinzip mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden, erhoffen jedoch, daß in der bevorstehenden gemeinsamen Beratung eine Reihe von Abänderungen der einzelnen Paragraphen entsprechend den Wünschen der heutigen Versammlung noch vorgenommen werden.“ — In seinem Schlußwort konstatierte Koll. Polenske, daß der Entwurf als ein Erfolg der Organisation der städtischen Arbeiter bezeichnet werden kann; wie überhaupt die zahlreichen Ertragsverluste der letzten Jahre zum großen Teil die Frucht der Arbeit der organisierten Kollegen sind. Zu bedauern ist es nur, daß einzelne Gruppen der städtischen Arbeiter, wie die Straßenreiner und Laternenwärter, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter noch fernstehen. Er schloß mit der Mahnung an diese Kollegen sich mehr als bisher der allgemeinen Bewegung anzuschließen.

## Rundschau.

**Staatshilfe für Arbeitslose.** Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Staatsregierung ist zu veranlassen, dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die Vereine (Gewerkschaften), die bei eintretender Arbeitslosigkeit ihren Mitgliedern statutenmäßig Unterstützung gewähren, einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten.“

**Karl Mloß.** Der Zentralvorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Genosse Mloß, ist auf einer Agitationstour für seinen Verband, im Hamburger Gewerkschaftshaus von einem Plutisturz befallen worden, an dessen Folgen der bereits Einundsechzigjährige am Dienstag, den 11. Februar, gestorben ist. Ein reich bewegtes, aber auch erfolgreiches Leben im Dienste der modernen Arbeiterbewegung ist mit Karl Mloß beendet. War er doch einer derjenigen, die in der gefahrvollen Zeit des Ausnahmezustandes gegen die Arbeiterschaft mit an erster Stelle auf dem Posten waren, und trotz aller Hindernisse ihren Mann gehalten haben. Von Mloß ging die Gründung des Stuttgarter Schreinerfachvereins aus, er war der Führer in der Schreinerausperrung im Jahre 1883, dem ersten großen wirtschaftlichen Kampf unter dem Ausnahmezustand. Er gab die erste Anregung zur Gründung einer Zentralorganisation der Tischler, mit zur Gründung des Holzarbeiterverbandes, wie er auch den ersten Anstoß zur Pflege internationaler Beziehungen unter der Holzarbeiterschaft gab. Und selbst im gereiften Alter noch widmete er sich mit dem alten Eifer und der alten Selbstlosigkeit der Organisation, die er gründete half und die er 25 Jahre geleitet hat. Neben die Berufsbewegung hinaus hat Karl Mloß stets auch die gewerkschaftliche Bewegung im Allgemeinen und die politische Arbeiterbewegung nach Kräften zu fördern versucht, hat fünf Jahre, von 1898—1903, Stuttgart im Reichstage vertreten und wirkte seit dreizehn Jahren im Stuttgarter Stadtparlament. Auch in diesen Stellen, in die er durch das Vertrauen seiner Genossen berufen worden ist, hat Karl Mloß eine für die Allgemeinheit und die Arbeiterschaft im speziellen segensreiche Tätigkeit entfaltet. Ehre seinem Andenken!

Der vierte Kongress der ungarischen Gewerkschaften tagte vom 5. bis 7. Januar d. J. im Budapest Stadthaus. Die deutschen Gewerkschaften waren durch Legaten, die österreichischen durch Hueber vertreten. Zu Unterichts-turken wurden beinahe 200 000 Kronen für derartige Lokale verausgabt. An Unterstufungen wurden im Jahre 1906 folgende Summen aufgewendet: An Arbeitslosenunterstützung 185 000 Kronen, Reiseunterstützungen 44 000 Kronen, Kranen, Reisen, Begräbnis usw. Unterstufungen 214 000 Kronen, für Fachblätter und Unterricht 174 000 Kronen. Die Zentralisation der Nachvereine zu großen Landeszentralverbänden machte gute Fortschritte. Im Jahre 1906 bestanden schon 25 Landeszentralverbände mit 1625 Nachgruppen, außerdem gehörten dem Gewerkschaftsrat noch 13 Lokalvereine an. Die Zahl der auf modernem Boden organisierten Arbeiter betrug

am 31. Dezember 1901 erst 9000. Jetzt ist die Zahl auf 117 820 Männer — in diese Zahl sind 21 000 Landarbeiter mitingerechnet — und 5503 Frauen gestiegen. Die drücklich-ökonomischen und nationalen Arbeiterverbände haben keine Bedeutung. Etwas ist sie von Unternehmern und Behörden in jeder Beziehung unterstützt werden, machen sie nur geringe Fortschritte. Die Einnahmen der Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1906 auf 1 050 000 Kronen, die Ausgaben betragen 330 000 Kronen. Die Jahrbücher erschienen zu Ende 1907 in 150 800 Exemplaren. Zu dem Punkt „Mittelverträge“ wurde eine Resolution angenommen, wonach sich der Monarch im Prinzip mit dem Abschluss von solchen Verträgen einverstanden erklärte. Es soll aber möglichst auf kurzfristige Verträge hingewirkt werden, weil die langfristigen die Ausnutzung günstiger Konjunkturen unmöglich machen. Verträge, durch welche die Mitglieder zur Verrichtung von Streifarbeiten gezwungen werden sollen, dürfen nicht abgeschlossen werden. Auch solche Verträge, die auf Kosten der Konsumenten die freie Konkurrenz beschränken, und solche, die unter Diktation oder mit Einwilligung der Organisationen die Produkte des betr. Industriezweiges verteuern, dürfen unter keinen Umständen abgeschlossen werden. Eine Resolution betr. „Streik- und Vereinigungsrecht“ fordert ein von allen gesetzlichen und politischen Regeln befreites „Koalitions-, Streik- und Vereinigungsrecht“; eine Resolution betr. „Arbeiterdank“ verlangte eine Sonntagsruhe von 30 Stunden, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und die Einführung von Alters- und Invalidenpensionen.

Arbeitslosenversicherung in Frankreich und Belgien. Das „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine Zusammenstellung der Verhältnisse, die in Frankreich und Belgien den Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. In Frankreich ist ein jährlicher Fonds von 110 000 Frank aus der Staatskasse bereitgestellt worden, aus dem die von Arbeitern geschaffenen Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit unterstützt werden sollen. Die Kassen können Anspruch auf staatliche Beiträge erheben, wenn sie selbst mindestens 30 Frank halbjährliche Unterstützung ausbezahlt haben, und wenn sie zugleich von der Gemeinde oder von dem Departement subventioniert werden. Der staatliche Zuschuss beträgt für totalorganisierte Massen 16 Proz. der aus eigener Kraft gewährten Unterstützungssummen. Den größeren, in Sektionen geteilten und verbandlich organisierten Massen kann ein Zuschuss von 24 Proz. zu den selbst gezahlten Unterstützungen gegeben werden. Im ganzen haben nun im Jahre 1906 61 Arbeitslosenvereine staatliche Unterstützungen erhalten in einer Gesamthöhe von 12 955 Frank. Davon entfielen 33 165 Frank, also mehr als 2/3 der ganzen Summe, auf die drei Verbandskassen der Buchdrucker, Lithographen und Mechaniker. Der Rest von 9200 verteilte sich auf die lokalen Massen. Aus eigenen Mitteln brachten die unterstützten Massen insgesamt 218 188 Frank auf. Die drei genannten Verbandskassen zahlten ihrerseits allein 117 220 Frank an 5705 Mitglieder. — Relativ viel höher sind die in Belgien aus öffentlichen Mitteln gezahlten Verhältnisse. Hier sind es die gemeindlichen „Unterstützungsfonds bei Arbeitslosigkeit“, denen in erster Linie die Aufgabe zugewiesen ist, den Arbeiterkassen beizuspringen. Im Jahre 1906 waren 14 solcher Fonds in Tätigkeit, die sich auf 25 Gemeinden, hervorragend industriellen Charakters, erstreckten. Die Subventionen können direkt an die Berufsvereine mit Versicherungseinrichtungen und Sparvereine gezahlt werden. Doch geschieht dies nur ganz vereinzelt. Die Regel ist die Auszahlung an das einzelne Mitglied als Zuschuss zu dem Tagelohn aus der Masse seines Berufsvereins. Im geringen Maße werden auch an nichtorganisierte Arbeiter Unterstützungen gewährt. Im ganzen wurden im Jahre 1906 von Gemeinden 59 096 Frank Unterstützungen gezahlt; davon entfielen 46 663 Frank an die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen, 3557 an Sparvereine und 2117 Frank an einzelne Unorganisierte. Die den Organisierten gewährten Unterstützungen erstrecken sich auf 229 Berufsvereine, die aus eigenen Mitteln 80 716 Frank Unterstützungen aufgebracht hatten. Die von den Gemeinden zugeschoffene Summe machte also 52 Proz. der selbst aufgeführten aus. Unterstützt wurden im ganzen 5019 Arbeiter mit 71 970 Tagen Arbeitslosigkeit. — Für Deutschland wäre es wohl an der Zeit, das Problem der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinden ernstlich in Angriff zu nehmen.

Auch ein Frauenstreik. Mit welchen Schwierigkeiten unsere Kollegen in manchen Gegenden Deutschlands zu kämpfen haben, beweist folgende Briefstelle an unseren Hauptvorstand: „Bei unseren Hausagitationen können wir recht eigenartige Beobachtungen machen. Fortgesetzt werden uns Kollegen nachhaft gemacht, die gewillt sind, in den Verband einzutreten, die Sache aber aus Furcht vor ihren Ehefrauen verweigern. Ein Mitglied seit Gründung der Filiale verheiratete sich vor längerer Zeit mit einer Katholikin und tritt aus dem Verbands aus. Im Betrieb läßt er sich nicht sprechen und verweist auf die bekannte Magistratsverfügung. Einer unserer Vertrauensleute besucht ihn in seiner Wohnung. Der Mann will seine Beiträge weiter bezahlen, jedoch die Frau macht Strach und als der Kollege festbleiben will, erklärt

ihm seine liebe Frau in Gegenwart unseres Vertrauensmannes: „Und wenn Du in dem Verband bleibst, laß ich Dich nicht mehr . . . .!“ Dieser Fall hebt aber durchaus nicht vereinzelt da, sondern kann als typisch für den Einfluß von gewisser Seite gelten. — Auch ein Kulturdokument aus dem 20. Jahrhundert!

**Verbandsteil.**

**Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.**

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben beschlossen, mit 1. April d. J. die Gaue Kiel, Lübeck und Bremen zu errichten. Für beide Gaue werden nun zum baldigen Eintritt zwei Hilfsarbeiter gesucht, welche später, je nach Leistungsfähigkeit und und Absoolvierung entsprechender Probezeit als Gauleiter angestellt werden sollen. Vor ihrer definitiven Anstellung als Hilfsarbeiter, müßten aber die Bewerber um diesen Posten noch kurze Zeit im Hauptbureau in Berlin tätig sein. Die Gehaltsfrage regeln sich nach dem diesbezüglichen Beschlusse des letzten Verbandstages, Seite 202 des Protokolls. Bei der Anstellung als Gauleiter kommen die für diese geltenden Gehaltsätze in Frage. Reflektanten wollen ihre Bewerbungsschreiben mit näheren Angaben über ihre seitherige Tätigkeit im Verbands sowie in der Arbeiterbewegung überhaupt, dem Nachweis über ihre Organisationsangehörigkeit und einem kurzen Lebenslauf bis spätestens zum 10. März an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 21, gelangen lassen.

Für den Verbandsvorstand: **Albin Mohs.**

**Briefkasten.**

H. P. Nürnberg. Betrag ist infolge falscher Uebersendung nach D. erst nachträglich hier eingetroffen und kann daher erst in nächster Monatsausgabe erscheinen. — Herzliche Gratulation! In wenigen Tagen werde ich wohl das gleiche berichten können. Frdl. Gruß E. D.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Albert Clausniger, Dresden</b> † 12. Februar 1908 im Alter von 46 Jahren.	<b>Herm. Wiedekamp, Bremen</b> † 17. Februar 1908 im Alter von 39 Jahren.
<b>Joh. Kieffer, Mülhausen i. E.</b> † 16. Februar 1908 im Alter von 29 Jahren.	<b>Gustav Onnsheit, Berlin</b> † 23. Februar 1908 im Alter von 39 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. :: Filiale Bahreuth. ::**

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am **Samstag, den 7. März 1908, abends 7 Uhr, in der „Zentralhalle“** statt.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Der Vorstand.**

**:: :: Filiale Lübeck. :: ::**

**Freitag, den 6. März 1908, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinshaufe, Johannisstraße 50-52:**

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
  2. Vortrag des Genossen Wegers.
  3. Verschiedenes.
- Der Vorstand.**